

## **Allgemeinverfügung des Landkreises Prignitz**

### **über das Verbot der Unterrichtserteilung in von Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, mit Ausnahme von Förderschulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der dem Landkreis Prignitz am 15.03.2020 zugegangenen Weisung des Landes Brandenburg mit dem Betreff „Weitere Anwendungsvorgaben zur Anwendbarkeit des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Covid 19)“

hier

Einstellung des Betriebs von Gemeinschaftseinrichtungen / Einstellung der Erteilung des regulären Unterrichts

wird auf Grundlage von § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG, 33 IfSG folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Ab Mittwoch, den 18. März 2020 bis (voraussichtlich) zum 19. April 2020 wird an allen Schulen im Landkreis Prignitz, d. h. allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, allen Förderschulen und den Schulen des zweiten Bildungswegs in öffentlicher und freier Trägerschaft,

#### **die Erteilung von Unterricht untersagt.**

Der Unterrichtsbetrieb an **Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und Schülerinnen und Schüler mit Schwerstmehrfachbehinderungen** beschult werden, wird fortgeführt.

Eine Hortbetreuung, die bisher in den Schulen regelmäßig angeboten wurde, wird im Rahmen einer **Notfallbetreuung** fortgeführt. Insoweit verweise ich auf Ziff. 1.2. meiner Allgemeinverfügung über das Verbot des Betriebs von Kindertageseinrichtungen und nicht erlaubnispflichtigen Einrichtungen zur Beherbergung von Kindern und Jugendlichen und Heimvolkshochschulen vom heutigen Tage.

#### Bekanntmachungshinweise

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str.49, 19348 Perleberg erhoben werden.

#### Hinweis

Ein Antragsformular für die Notbetreuung können Sie auf der Internetseite des Landkreises Prignitz [www.landkreis-prignitz.de](http://www.landkreis-prignitz.de) herunterladen oder bei Ihrer Amts- bzw. Gemeindeverwaltung erhalten.

Perleberg, den 16.03.2020

Torsten Uhe  
Landrat des Landkreises Prignitz